

_____ - nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

_____ - nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

haben am _____ einen _____-Vertrag geschlossen, gemäß dem der Auftragnehmer zu verpflichtet ist.

Bezeichnung des Vertrages:

Bestellnummer:

Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ist der Auftragnehmer zur Übersendung einer Anzahlungsbürgschaft verpflichtet. Dies vorausgeschickt, übernehmen wir,

_____ - nachfolgend „Bürge“ genannt -

für den Auftragnehmer eine unwiderrufliche, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft gemäß §§ 765 ff. BGB und verpflichten uns, jeden Betrag bis zur Gesamthöhe von

EUR

(in Worten EUR _____)

an den Auftraggeber zu zahlen. Wir können nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Bürgschaft sichert alle gegenwärtigen und künftigen, vertraglichen und außervertraglichen, unbedingten und bedingten Rückzahlungsansprüche, einschließlich etwaiger Zinsansprüche, die der Auftraggeber angezahlt hat, ab.

Wir verzichten auf die Einreden aus §§ 770 und 771 BGB, auf Einrede der Aufrechenbarkeit nur so weit, wie die Gegenforderung des Auftragnehmers nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.

Wir können uns aus dieser Bürgschaft nicht durch Hinterlegung befreien.

Die Bürgschaft ist unbefristet.

Die Bürgschaft erlischt, wenn wir nicht bis zum _____ in Anspruch genommen worden sind.



Anzahlungsbürgschaft

Unsere Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde. Sie erlöschen auch, wenn die geschuldete Leistung vom Auftraggeber mängelfrei abgenommen wurde und dies durch ein Abnahmeprotokoll bestätigt wurde.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft gilt deutsches Recht.

Die Bürgschaft ist für den Auftraggeber kostenlos.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Bürgen